



Allgemeine Geschäftsbedingungen Weiterbildungsveranstaltungen

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Foundation W.E. Simon Graduate School of Business Administration in Switzerland (nachfolgend „Rochester-Bern“) und den Teilnehmenden an Weiterbildungsveranstaltungen, die durch Rochester-Bern angeboten werden, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Als **Weiterbildungsveranstaltungen** im Sinne dieser AGB gelten insbesondere:

- **Studiengänge**, insbesondere Certificate of Advanced Studies (CAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Master of Advanced Studies (MAS) sowie Executive Master-Programme (International EMBA und EMBA GM) gemäss den jeweils anwendbaren Studienreglementen;
- **Kurzprogramme** wie Seminare, Master Classes, Module, Kurstage oder Workshops
- **Events**, insbesondere Konferenzen, Informationsveranstaltungen, Open Days und vergleichbare Formate.

Die AGB stellen einen ergänzenden und integrierenden Bestandteil der individuellen Verträge zwischen den Parteien dar (siehe Ziffer 2). Weiterführende Bedingungen für bestimmte Weiterbildungsveranstaltungen bleiben vorbehalten. Ausgeschlossen von den AGB sind die firmenspezifischen Programme von Rochester-Bern, für welche individuelle Verträge mit den einzelnen Firmen verhandelt werden.

Für alle studienbezogenen Fragen – insbesondere Zulassung, Studienaufbau, Präsenzpflcht, Leistungskontrollen, Bewertungen, Abschlussbedingungen, Aberkennung von Leistungen sowie Verwendung von Hilfsmitteln (inkl. Künstliche Intelligenz) – gelten ausschliesslich die jeweils anwendbaren Studienreglemente, Studienpläne und Ausführungsbestimmungen der Universität Bern bzw. der University of Rochester, NY, USA.

2. Vertragsabschluss

Mit der elektronischen Anmeldung (Details siehe Ziffern 3 und 4) des/der Teilnehmenden sowie der schriftlichen oder elektronischen Aufnahmebestätigung von Rochester-Bern ist der Vertrag rechtsgültig abgeschlossen und die angemeldete Person ist damit grundsätzlich zur Zahlung der entsprechenden Veranstaltungsgebühren verpflichtet. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziffer 4.

3. Anmeldung und Auswahl der Teilnehmenden

Die **Anmeldung** erfolgt elektronisch und wird von Rochester-Bern schriftlich oder elektronisch bestätigt. Veranstaltungsgebühren werden in der Ausschreibung (Broschüren, Website etc.) kommuniziert.

Die Anzahl der **Plätze** ist beschränkt. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt (mit Ausnahme von *sur dossier* Fällen, die separat beurteilt werden).

Bei einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen können besondere **Zulassungsbedingungen** definiert werden.

Die **Auswahl** der Teilnehmenden erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen und bei einzelnen Programmen anhand eines persönlichen Gesprächs, Telefonats oder eines Videogesprächs. Auswahlkriterien sind persönli-



che Qualifikationen wie Vorbildung und Berufserfahrung sowie die Übereinstimmung der spezifischen Bedürfnisse mit dem Programmangebot und – je nach Programm bzw. Kurs – die oben erwähnten Zulassungsbedingungen.

4. Absage/Verschiebung von Weiterbildungsveranstaltungen

Rochester-Bern behält sich das Recht vor, Weiterbildungsveranstaltungen abzusagen oder zu verschieben, wenn sich zu wenig Teilnehmende anmelden oder andere Umstände vorliegen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht von Rochester-Bern unzumutbar machen.

Die Teilnehmenden werden sofort nach dem Beschluss informiert. Bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren werden im Falle einer **Absage** rückerstattet oder in Absprache mit dem/der Teilnehmenden auf andere Weiterbildungsveranstaltungen angerechnet. Rochester-Bern haftet nicht für Schäden, die sich aus einer allfälligen Nichtdurchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Teilnehmenden ergeben.

Im Falle der **Verschiebung** einer Weiterbildungsveranstaltung hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten (persönlich unterzeichnete schriftliche Mitteilung an Rochester-Bern). Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Absage/Verschiebung von Studienreisen

In einzelne Programme sind **Studienreisen** integriert. Rochester-Bern kann Studienreisen absagen oder verschieben, wenn entsprechende Reisewarnungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) oder Verhaltensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vorliegen, oder bei anderen schwerwiegenden Gründen (z.B. Einreiseverbot in ein Land, geopolitische Ereignisse, Ausfall der Reiseleitung). Rochester-Bern wird sich dafür einsetzen, der Situation angemessene alternative Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

Im Falle der **Absage einer Studienreise** behält sich Rochester-Bern vor, nicht anfallende Nebenkosten pro Teilnehmer:in zurückzuerstatten, dies nach Verrechnung der Zusatz- und Nebenkosten der alternativen Lösung und der Stornierungskosten. Rochester-Bern haftet nicht für die Kosten der Teilnehmenden für Flugtickets oder bereits gebuchte Mietautos, zusätzliche Hotelnächte, Anschlussaufenthalte etc.

Im Falle der **Verschiebung einer Studienreise** behält sich Rochester-Bern vor, den Teilnehmenden zusätzlich anfallende Nebenkosten zu verrechnen.

6. Rückzug, Abmeldung, Studienabbruch, Verschiebung einer Weiterbildung durch Teilnehmende

Rückzug, Abmeldung, Studienabbruch oder Verschiebung einer Weiterbildung durch Teilnehmende sind nur schriftlich per E-Mail oder Brief möglich und werden durch Rochester-Bern schriftlich bestätigt.

a. Weiterbildungsveranstaltungen

Ein **Rückzug** der Anmeldung für einen Weiterbildungsveranstaltung vor Zustellung der Aufnahmebestätigung ist ohne Kostenfolge möglich.



Bei einer **Abmeldung** nach Zustellung der Aufnahmebestätigung und bis spätestens 5 Arbeitstage vor Start des Weiterbildungsstudiengangs ist eine Annullationsgebühr von 10% der Kursgelder für den gesamten Weiterbildungsstudiengang geschuldet.

Bei einer **Abmeldung** weniger als 5 Arbeitstage vor Start der Weiterbildungsveranstaltung sowie bei einer Abmeldung oder einem **Abbruch** nach Beginn der Weiterbildungsveranstaltung sind die Kursgelder für die gesamte Weiterbildungsveranstaltung geschuldet.

Wenn die sich abmeldende Person einen Ersatz findet, der vergleichbare Qualifikationen aufweist, die Voraussetzungen erfüllt und bereit ist, die Weiterbildungsveranstaltung an ihrer Stelle zu besuchen, werden einzig Bearbeitungskosten von CHF 500 (CHF 250 bei Kurzprogrammen) in Rechnung gestellt.

Wird eine Weiterbildungsveranstaltung, oder Teile davon, **nicht besucht**, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Kursgelder.

Die **Verschiebung** einer Weiterbildungsveranstaltung ist bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Start möglich. Bei einer Verschiebung auf eine nächste Klasse kommen die für diese nächste Klasse geltenden Veranstaltungsgebühren zur Anwendung. Bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren werden angerechnet, jedoch werden Bearbeitungskosten von CHF 500 (CHF 250 bei Kurzprogrammen) in Rechnung gestellt.

Der Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung kann höchstens einmal verschoben werden. Danach gilt die Weiterbildungsveranstaltung als abgemeldet respektive als abgebrochen.

Bei einer Wiederholung von zuvor bereits besuchten Weiterbildungsveranstaltungen werden die Veranstaltungsgebühren erneut fällig. Zusätzlich können Nebenkosten anfallen.

b. Ausserdem gilt für das International EMBA

Bei **Abmeldung** weniger als 5 Arbeitstage vor Start oder bei einem **Abbruch** eines bereits begonnenen International EMBA sind die Veranstaltungsgebühren für diejenigen CAS-Weiterbildungsveranstaltungen geschuldet, deren Startzeitpunkt weniger als 5 Arbeitstage vor der Abmeldung liegt oder die bereits begonnen wurden.

7. Änderungen von laufenden Weiterbildungsveranstaltungen

Rochester-Bern behält sich vor, **Änderungen** von laufenden Weiterbildungsveranstaltungen im Hinblick auf Struktur, Inhalte und Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen. Dadurch lassen sich keine finanziellen Ansprüche gegenüber Rochester-Bern ableiten.

In begründeten Fällen kann eine **Verschiebung** geplanter Daten oder die Umstellung des Präsenzunterrichts auf **Online-Unterricht** nötig sein. Ein Anspruch auf Schadenersatz bzw. auf (Teil-)Rückerstattung der Veranstaltungsgebühren inklusive Nebenkosten besteht in diesem Fall nicht.

8. Kosten von Weiterbildungsveranstaltungen

Die Gebühren von Weiterbildungsveranstaltungen sind aus den aktuellen Informationsbroschüren, die zum Zeitpunkt der Anmeldung gelten, bzw. den Angaben auf der Website ersichtlich. Im Gesamtpreis inbegriffen sind die **Veranstaltungsgebühren** sowie die in den Broschüren bzw. auf der Website beschriebenen **Nebenleis-**



tungen. Die Gebühren stellen einen Nettopreis dar und bleiben während der Dauer der Weiterbildungsveranstaltungen unverändert. Eine gegebenenfalls nach schweizerischem oder ausländischem Recht anfallende Steuer ist zusätzlich zum Nettopreis geschuldet.

9. Rechnungsstellung und Zahlung der Veranstaltungsgebühren

Die Rechnungsstellung erfolgt in Schweizer Franken. Die Rechnung wird nach Anmeldeschluss an die in der Anmeldung angegebene Rechnungsadresse zugestellt. Rechtlicher Debitor ist grundsätzlich der/die Teilnehmende, unabhängig von der auf der Anmeldung angegebenen Rechnungsadresse.

Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage ab Rechnungsstellung, abweichende Zahlungsfristen werden explizit kommuniziert. Werden die Veranstaltungsgebühren selbst nach Mahnung nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden von der Weiterbildungsveranstaltung ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Veranstaltungsgebühren bleibt davon unberührt.

a. Weiterbildungsveranstaltungen

Die Fakturierung für Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt in einer Rate, wenn das Programm vollständig in einem Kalenderjahr durchgeführt wird, und in zwei gleichen Raten, wenn sich das Programm über zwei oder mehrere Kalenderjahre erstreckt. Auf den Überweisungen sind der Name des/der Überweisenden sowie eine allfällige Rechnungsnummer anzugeben. Zahlungen haben unter Verwendung der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsinformationen zu erfolgen.

b. International EMBA

Die Fakturierung für Executive Master-Programme erfolgt in 4 Raten. Auf den Überweisungen für die Raten sind der Name des/der Überweisenden sowie eine allfällige Rechnungsnummer anzugeben. Zahlungen haben unter Verwendung der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsinformationen zu erfolgen.

10. Zahlungsverzug

Im Falle einer verspäteten Zahlung gilt: Auf eine Zahlungserinnerung (erste Mahnung) folgt eine zweite Mahnung, dann eine dritte und letzte, die dem/der säumigen Zahler:in die Betreuung ankündigt. Verzugszinsen bleiben vorbehalten. Zertifikate, Diplome oder Teilnahmebestätigungen werden erst ausgestellt, sobald alle Rechnungen beglichen sind.

11. Gewährleistung

Rochester-Bern gewährleistet eine den universitären Standards entsprechende Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen. Der/die Teilnehmende schuldet die Veranstaltungsgebühren unabhängig von seiner persönlichen inhaltlichen, strukturellen, organisatorischen oder pädagogischen Bewertung der Weiterbildungsveranstaltung.



12. Versicherungen und Haftung

Die Teilnehmenden sind allein verantwortlich für ihren Versicherungsschutz im In- und Ausland (Krankenkasse, Unfallversicherung, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung, etc.) sowie für ihren Gesundheitsschutz (Impfungen, etc.). Rochester-Bern übernimmt keine Haftung. Personen, die sich für eine Weiterbildungsveranstaltung anmelden, wird zudem der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung empfohlen.

Wer an einer internationalen Studienreise teilnimmt und Leistungen im Ausland bucht, sollte weiter eine Reiseschutzversicherung abschliessen. Rochester-Bern übernimmt zudem keine Haftung für ungeplante Vorkommnisse (z.B. Quarantäne bei der Einreise) und Risiken im Ausland. Es liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden, die Risiken in Verbindung mit den angebotenen Studienreisen zu verstehen und sich entsprechend zu verhalten.

13. Urheberrecht

Inhalte, Rechte und Titel, die vom Dozenten für einen Kurs entwickelt wurden, sind Eigentum des Dozenten. Der Dozent gewährt der Auftraggeberin und jedem Kursteilnehmer eine zeitlich, örtlich und sachlich uneingeschränkte Gebrauchslizenz für Urheberrechte an den Kursmaterialien. Werden Veranstaltungsinhalte in Publikationen verwendet, so muss die Quelle (mit Autor:in und Jahr) eindeutig benannt sein.

14. Vertraulichkeit, wissenschaftliche Integrität und Datenschutz

a. Vertraulichkeit

Rochester-Bern und die Dozierenden gewährleisten die Vertraulichkeit aller sensitiven Informationen über die Teilnehmenden und ihre Unternehmen, von denen im Rahmen des Unterrichts Kenntnis erlangt wird. Auch der/die Teilnehmende verpflichtet sich zu Stillschweigen gegenüber Dritten. Die Verpflichtung gilt über den Abschluss der Weiterbildung hinaus. Generelle Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit zwischen den Parteien dürfen von Rochester-Bern und den einzelnen Dozierenden frei genutzt werden. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, Rochester-Bern und die Dozierenden darauf hinzuweisen, wenn eine Information vertraulich zu behandeln ist.

b. Wissenschaftliche Integrität

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu befolgen. Die Grundsätze der wissenschaftlichen Integrität und das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten sowie die daraus resultierenden Folgen ergeben sich aus dem Reglement für die wissenschaftliche Integrität der Universität Bern in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex für akademische Integrität der Simon Business School an der University of Rochester kommt ergänzend zur Anwendung.

c. Datenschutz

Rochester-Bern verpflichtet sich, gemäss der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Daten der Teilnehmenden vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Detaillierte Informationen zur Umsetzung des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und – sofern anwendbar – der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU bei Rochester-Bern finden Sie unter <https://www.rochester-bern.ch/de/datenschutzerklaerung/>.



Zur Registrierung bzw. Immatrikulation an den Universitäten Rochester (USA) und/oder Bern und zur Ausstellung von Diplomen und Zertifikaten werden die folgenden Informationen übermittelt: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Noten und Pass- oder ID-Kopie und AHV-Nummer.

Der/die Teilnehmende der englischsprachigen Weiterbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der University of Rochester akzeptiert, dass sämtliche von ihm/ihr eingereichten Bewerbungsunterlagen an die University of Rochester, USA, weitergegeben werden. Die University of Rochester verpflichtet sich, mit diesen Daten gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) umzugehen. Details zum Umgang mit Daten an der University of Rochester können unter <https://tech.rochester.edu/gdpr-resources/> gefunden werden. Für eine allfällige Datenschutzverletzung an der University of Rochester übernimmt Rochester-Bern keine Verantwortung.

15. Konfliktmanagement

Die Teilnehmenden und die Leitung von Rochester-Bern bemühen sich, eventuelle Konflikte im Zusammenhang mit den Weiterbildungsveranstaltungen auf gütlichem Wege beizulegen. Falls eine gütliche Einigung nicht zustande kommt und in der Folge Teilnehmende aus disziplinarischen Gründen von Weiterbildungsveranstaltungen ausgeschlossen werden, bleibt dennoch die Verpflichtung bestehen, die gesamte Gebühr der Weiterbildungsveranstaltungen zu bezahlen.

16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB dadurch unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem angestrebten Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entsprechen.

Rochester-Bern ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Für einen Einzelvertrag ist die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültige Version der AGB anwendbar. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Rochester-Bern werden bei jeweiligem Inkrafttreten durch Veröffentlichung in geeigneter Form mitgeteilt.

17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese AGB unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht. Alleiniger Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen AGB ist Bern.

18. Inkraftsetzung

Diese AGB gelten ab 17.4.2026

Stand April 2026. Änderungen vorbehalten.